

**Beschreibung:**

- **Ausgangssituation**

Vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien sind in weiterführender Allgemeinbildung, Berufsbildung und Hochschulbildung unterrepräsentiert. Zudem sind viele Bildungswege und die damit einhergehenden Perspektiven in bestimmten Bevölkerungsgruppen zu wenig bekannt und erzeugen nicht ausreichend Zugkraft für eine Höherqualifizierung. Generell führt die aktuelle Gestaltung der Schnittstellen (Eintritt in den Kindergarten, Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Sekundarstufe 2, Übergang in den akademischen oder berufsbildenden Tertiärsektor, berufsbegleitende Weiterbildung), dazu, dass viele Potentiale und Talente nicht oder zu wenig zur Entfaltung kommen.

- **Problem (Complication) und Auswirkung (wenn nichts geändert wird)**

Derzeit ist die Schule für den Durchschnitt konzipiert, sowohl besonders Begabte aber auch besonders Förderbedürftige fallen aus dem System. Die bisherige Fokussierung auf die Aufteilung von Kindern auf zwei Schultypen im Alter von 10 Jahren nimmt so viel Zeit und Energie auf schulischer und politischer Ebene in Anspruch, dass das eigentliche Ziel einer potentialorientierten Leistungsdifferenzierung vernachlässigt wird.

In weiterer Folge kommt es aufgrund der uneinheitlichen Schnittstelle nach der 8. bzw. 9. Schulstufe („strukturelle Anomalie“ © OECD) vielfach zu suboptimalen Bildungsentscheidungen beim Übergang in die Sekundarstufe 2 (Umgehung Polytechnische Schule, mangelnde Passung der persönlichen Neigungen/Interessen und dem Schulprofil, drop-out-Raten).

Die Folgen sind Unzufriedenheit mit der gewählten Ausbildung und den damit einhergehenden Berufsmöglichkeiten, Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel, sowie soziale Exklusion und Kriminalität

- **Ziele mit Blick auf Vision und Impulse der Executive Group**

Aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Gründen muss es gelingen, die im Land vorhandenen Potentiale bestmöglich auszuschöpfen. Dazu bedarf es eines Sockels an Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen, die möglichst jeden Jugendlichen zu einer weiterführenden (Berufs-)bildung befähigen. Nachteile, die sich aus Sprachdefiziten in Deutsch, einer geringen Bildungsaffinität des Elternhaushaltes, u.ä. ergeben, müssen durch das Bildungssystem subsidiär ausgeglichen werden. Junge Menschen müssen in die Lage versetzt werden, eine ihren Interessen, Begabungen und Neigungen entsprechende (Berufs-)bildung auf der Sekundarebene II (AHS, BMHS, duale Berufsbildung) bzw. der Tertiärebene (Uni, FH, Berufsbildung) zu wählen. Kulturelle Diversität muss als Chance verstanden werden, d.h. Österreich kann es sich nicht leisten auf die Potentiale von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verzichten. (Zweisprachigkeit, interkulturelle Kompetenzen, etc.)

## **Vorschlag gegliedert nach Stellschrauben**

### **Stellschraube 1: Erhöhung der Chancengleichheit durch individuelle Förderung**

- Detailbeschreibung

#### **Angleichung der Startbedingungen durch**

- Zwei Jahre verpflichtender Kindergarten: für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr soll der Kindergartenbesuch verpflichtend sein. Ein „opting-out“ soll lediglich in Analogie zur „Abmeldung zum häuslichen Unterricht“ möglich sein. Dazu bedarf es eines bundeseinheitlichen Kindergartengesetz mit einem Bildungsplan für den Kindergarten ( der aktuelle Bundesbildungsrahmenplan hat nur Empfehlungscharakter sowie einer einheitliche Regelung der pädagogischen Strukturqualität (Betreuungsschlüssel, Gruppengröße, Raumbedingungen drinnen und draußen, Vor- und Nachbereitungszeit). Im Rahmen des Mutter-Kind-Passes soll die Sprachentwicklung der Kinder mit ca. 3 Jahren überprüft werden und bei entwicklungsförderbedürftigen Kindern Sprachdefizite rechtzeitig ausgeglichen werden
- Überprüfung der Schulreife auf ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, die gewährleistet, dass dem Unterricht gefolgt werden kann
- Entlastung der Pädagogen und Pädagoginnen in allen Einrichtungen (KDG., Sekundarstufe 1 u.2 durch Stütz- und Fachpersonal (Fachkräfte für Sprachförderung, Sonderkindergartenpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen etc. wie in erfolgreichen Staaten üblich)
- Elternbildung: niederschwellige Vorbereitungskursen für Eltern über das Bildungssystem, wie Kinder die Lebenswelt der Eltern verändern etc. sollen mit finanziellen Anreizen gekoppelt und im Mutter -Kind -Pass vermerkt werden.

#### **Erhöhung der potentialorientierten Leistungsdifferenzierung auf der Sekundarstufe 1 durch**

- ganztägige Schulangebote, die zwischen Kern- und in der Autonomie der Schule liegenden Erweiterungs- bzw. Förderstoff unterscheiden und diesen auf Vormittags- und Nachmittagsunterricht aufteilen; Ausstattung der Schulen mit genügend Sportplätzen und Bewegungsräumen
- Innovative Lern- und Lehrmethoden, die durch einen flexiblen Wechsel von Kleingruppen und Klassenverband, Teamteaching u.ä. der Heterogenität der Schüler entsprechen
- Neuorganisation der Schulsozialarbeit und deren Ausbau

- Eine einheitliche Bundeskompetenz für alle Schulen der Sekundarstufe 1 und einheitliche Bildungsziele, die klar unterscheiden zwischen von allen Schülern zu erreichenden Mindeststandards und im Rahmen der Schulautonomie festzulegenden Erweiterungsstoff und –fächern.

**Optimierung der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe 1 und 2 durch Bereinigung der „strukturellen Anomalie“, mehr Berufsorientierung und Bildungsberatung sowie einer Potentialanalyse für alle durch:**

- Eine Verlängerung der Sekundarstufe 1 auf fünf Jahre, die mit einer „Mittleren Reife“ nach der 9. Schulstufe abgeschlossen wird.
  - die mittlere Reife sichert ein Mindestlevel an Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen u.a.): die positive Ablegung dieser Prüfung ist Voraussetzung für den Beginn einer weiterführenden Ausbildung (Lehre und Schule). Bei Nicht-Erreichung dieser Bildungsziele besteht das Recht auf einen weiteren Besuch der Sekundarstufe 1 mit entsprechenden Förderangeboten
  - Zusätzlich erfolgt im Rahmen der mittleren Reife eine Potentialanalyse, die Jugendlichen Aufschluss über Ihre Stärken und Begabungen geben soll. Gekoppelt mit mehr und besserer Berufsinformation in der Sekundarstufe 1 kommt es dadurch zu besseren Bildungswegentscheidungen
  - Auf Basis einer verbesserten Hinführung kann die Vielfalt der Angebote auf der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildende Gymnasien, berufsbildende Schulen und duale Berufsbildung) als erhaltenswerte Stärke begriffen werden
- Ziel und Auswirkung (wenn empfohlene Änderung realisiert) (je Stellschraube)

Individuelle Start-Nachteile werden durch das Schulsystem ausgeglichen; alle Jugendlichen verfügen nach Absolvierung der Schulpflicht über einen gesicherten Sockel an Grundkompetenzen; weiterführende (Berufs-)bildungsentscheidungen werden auf Basis von Berufs- und Bildungsberatung sowie aufgrund der Reflexion über eigene Stärken/Fähigkeiten/Neigungen/Interessen getroffen.

- Zusammenhang mit anderen Stellhebeln (Abhängigkeiten/ Wechselwirkungen) (je Stellschraube)

Stellschraube *Schule als Institution*: Autonomie der Schule bei der Festlegung des Erweiterungsstoffes und –fächer; Verbindlichkeit der Bildungsziele (Mindeststandards) und Überprüfung des Erreichungsgrades; Ausstattung der Schulen mit genügend Sportplätzen und Bewegungsräumen (Ganztagsschulen); Schulentwicklungsplan; Neuorganisation der Schulgovernance; Stärkung und Ausbau der Schulsozialarbeit und Schulpsychologie; Mobilität Lehrer/innen zwischen Wirtschaft und Schule forcieren

Stellschraube *LehrerInnen/PädagogenInnenausbildung*: Lehrmethoden zur stärkeren Individualisierung des Unterrichts

## Stellschraube *Bildungskanon*: Mindeststandards in Deutsch, Lesen, Schreiben

- Bedeutung (Skalierung 1-10) (je Stellschraube)  
10

### **Stellschraube 2: Lebenslanges Lernen**

- Detailbeschreibung

#### **Erhöhung der Attraktivität von Bildung durch Transparenz, Durchlässigkeit und Sichtbarmachung von Perspektiven**

- Durch den künftigen österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) soll die relative Wertigkeit von Abschlüssen transparent gemacht werden und Perspektiven aufgezeigt werden. Der besondere Mehrwert des NQR wird darin liegen, dass alle Bildungssegmente einem einheitlichen Rahmen mit acht Niveaustufen zugeordnet werden. Damit wird zum einen die prinzipielle Gleichwertigkeit von allgemeinbildender und beruflicher Bildung unterstrichen und zum anderen werden mögliche Höherqualifizierungen und durchlässige Qualifikationsleitern bestehend aus formalen und non-formalen Qualifikationen besser abbildbar und damit attraktiver<sup>1</sup>.

Im Einklang mit deutlich differenzierteren Hochschulsystemen in anderen EU-Staaten und aufbauend auf den Stärken Österreichs in der Berufsbildung auf der Sekundarebene, sollen die BHS-Abschlüsse in den Bologna-Prozess einbezogen werden (als short cycle degree“ unterhalb des Bachelor-Abschlusses mit entsprechenden ECTS-Punkten) sowie die bestehenden Berufsbildungen auf Tertiärebene (z.B. Meister, Werkmeister, Fachakademien) unter einem gemeinsamen Dach konsolidiert werden.

- Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und informell erworbener Kompetenzen insbesondere durch Vereinfachung der Nostrifikationsverfahren (siehe Stellhebel Universitäten)

#### **Umsetzung in sich konsistente Prinzipien der Bildungsfinanzierung**

- Auf Basis einer konsistenten Qualifikationssystematik können systemlogische Finanzierungsprinzipien abgeleitet werden, die sich nach der LLL-Logik nicht am Alter der Lernenden festmachen, sondern einzig und allein an der Bildungsart bzw. Bildungsstufe. So sollten formale Bildungsangebote bis zur

---

<sup>1</sup> Wie eine durchgängige Kette an Qualifikationen mit entsprechender Durchlässigkeit und „Sogwirkung“ der oberen Qualifikationen aussehen kann, zeigt der Baubereich: Auf den Abschluss einschlägiger Lehrberufe folgen die Qualifikationen Vorarbeiter, Polier, Bauleiter und Baumeister. Zumindest die beiden letzteren sind hinsichtlich der nachgewiesenen Kompetenzen auf einem höheren und Hochschulabschlüssen vergleichbaren Niveau. Im Falle des Baumeisters äußert sich dies etwa auch in gesetzlich normierten Tätigkeitsberechtigungen, die mit jenen der Architekten vergleichbar sind.

Sekundarebene für die Lernenden jedenfalls und altersunabhängig kostenfrei sein. Dies schließt alle Angebote bis zur Reifeprüfung ein und jedenfalls auch frühkindliche Bildung im Kindergarten. Für den Tertiärbereich bedeuten in sich konsistente Finanzierungsprinzipien, dass die derzeitigen Unterschiede zwischen akademischer und beruflicher Tertiärbildung durch einen einheitlichen Ansatz einer gemischten Finanzierung (Studienbeiträge) ersetzt werden. Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung besteht die Notwendigkeit der Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Organisation einer gemeinsamen Verantwortung zwischen öffentlicher Hand, Unternehmen und Individuen (etwa durch individuelle Bildungskonten)

- Ziel und Auswirkung (wenn empfohlene Änderung realisiert)  
Attraktivierung des Lernens, Schaffung von Durchlässigkeiten, Signalwirkungen zur Gleichwertigkeiten von Bildungsprozessen in unterschiedlichen Lernkontexten
- Zusammenhang mit anderen Stellhebeln (Abhängigkeiten/ Wechselwirkungen) (je Stellschraube)

*Universitäten, FH, Privatuniversitäten: offene Umsetzung des Bologna-Prozesses unter Einbeziehung der BHS und tertiärer Berufsbildung („Berufsakademie“)*

- Bedeutung (Skalierung 1-10) (je Stellschraube)  
10

### **Maßnahmen / Change-request bezogen auf beide Stellschrauben**

- Was ist zu ändern/ wegzulassen (im Vergleich zu heute)?

Umfassende Reform, die die Änderung einer Vielzahl von Schul- und Hochschulgesetzen zur Folge hätte

- Welche (konkreten) Schritte/ Maßnahmen sind wann (zeitliche Einordnung) zu setzen?

(1) Herbeiführung eines umfassenden politischen Konsens zur Notwendigkeit einer umfassenden Bildungsreform

(2) Einrichtung einer Bildungskonklave mit allen maßgeblichen politischen Stakeholdern zu den Eckpunkten

(3) Einrichtung von ministeriellen Arbeitsgruppen zur Detailgestaltung und Vorbereitung der notwendigen legislativen Änderungen

(4) Beschlussfassung im Nationalrat

(5) Beginn der Umsetzung

Zeithorizont: 10 Jahre, erste Erfolge nach 2 Jahren möglich

### **Studien/ Unterlagen:**

- Welche Studien/ Unterlagen wurden herangezogen?

Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis am Beispiel des Baubereichs (=ibw-Schriftenreihe Nr. 141). Wien

Sozialpartner (2007): Chance Bildung. Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon Strategie. Bad Ischl

Wirtschaftskammer Österreich, Abt. Bildungspolitik (2010): Starke Bildung. Starker Standort. Wien

Hoeckl, Kathrin (2010): Learning for Jobs. OECD Reviews of Vocational Education and Training. Austria

Textor, verlag. 1996 Martin R. Qualität von Kindertageseinrichtungen – Internationale Forschungsergebnisse aus: Klaus Schüttler – Jankulla: Handbuch für Erzieherinnen in Krippe, Kindergarten, Vorschule und Hort. München:

[www.plattform-educare.org/bundesrahmengesetz.htm](http://www.plattform-educare.org/bundesrahmengesetz.htm)

[www.bmukk.gv.at/medienpool/18698/bildungsrahmenplan.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18698/bildungsrahmenplan.pdf)

*Verfasst von:*

*Ines Anger – Koch, Maria Habersack, Thomas Mayr*

*29.5.2012*